

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 02/2012
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, den 19. Juni 2012 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 20.00 Uhr Die Einladung erfolgte am
Ende: 21.15 Uhr 14.6.2012 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister: Karl Lehner
Vizebürgermeister: Ing. Johannes Weinhappl
Gf.Gemeinderäte: Leopold Kleedorfer Franz Sigl
Helmut Seibert Dr. Rudolf Simmer
Ing. Christoph Mitterhauser

GR Franz	Novotny	GR Erika	Hübl
GR Hermann	Hainz	GR Rudolf	Erdner
GR Günter	Haslinger	GR Franz	Hübl
GR Erich	Muth	GR Robert	Schuster

Anwesend waren außerdem:

Markus Sieghart, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Harald Teufelhart, GR Michael Hauer, GR Johann Jellinek

Unentschuldigt abwesend waren:

GR Leopold Kaufmann

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Protokolle vom 27.3.2012
 2. Nachbesetzung im Gemeinderat
 3. Ergänzungswahl in GR-Ausschüsse
 4. Änderung der Wasserabgabenordnung
 5. Darlehensaufnahme Regenwasserkanal
 6. Auflassung von öffentlichen Gut und Verpachtung Teilfläche Parz. 897 KG Großmugl
 7. Verzicht Wiederkaufsrecht
 8. Lichtservice EVN
 9. Bericht des Prüfungsausschusses
 10. Verpachtung/Verkauf Verkehrsfläche Schnabel, Herzogbirbaum
 11. Resolution Vorsteuerabzugsregelung
 12. Parz. 357 KG Steinabrunn – Verpachtung (Summerer)
 13. Parz. 154 KG Großmugl – Antrag auf Umwidmung
 14. Grundstücksangelegenheiten – KG Großmugl (Parz. 1203,1204,994 und Parz. 1001,1205)
 15. Vermietung Gemeindewohnung, Marktplatz 23/5
 16. Gebarungseinschau – NÖ Landesregierung
 17. Bericht des Bürgermeisters
- nicht öffentlicher Teil:**
18. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 27.3.2012

Gegen die Protokolle der GR-Sitzung vom 27.3.2012 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Nachbesetzung im Gemeinderat

Frau Elisabeth Petschinka hat auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet und scheidet aus dem Gemeinderat aus. Seitens der VP Großmugl wurde Herr Michael Hauer für die Besetzung des freigewordenen Gemeinderatsmandates namhaft gemacht. Michael Hauer hat entsprechend dem § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 das Gelöbnis dem Bürgermeister geleistet.

TOP 3: Ergänzungswahl in GR-Ausschüsse

Seitens der VP Großmugl liegt ein Vorschlag über die Ergänzungswahl nach dem Ausscheiden von Elisabeth Petschinka in die Gemeinderatsausschüsse „Schule“, „Abfall- u. Umwelt“, „Generationen“ und „Finanzen“ alle lautend auf Michael Hauer vor. Als Wahlhelfer fungieren GR Erdner und GR Hainz.

GR Michael Hauer wird entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in die angeführten Ausschüsse gewählt (15 Zustimmung).

TOP 4: Änderung der Wasserabgabenordnung

Wie im Gebarungsbericht der NÖ Landesregierung angeführt, sind die Gebühren auf Kostenwahrheit neu zu berechnen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die §§ 6, 7, 8 und 10 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Großmugl wie folgt abändern:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Großmugl

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 18.-** pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Nennbelastung in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	18.-	54.-
7	18.-	126.-

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,30** festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird ab 1. Oktober 2012 auf Grund einer mehrmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 10 Abs. 2 und 3 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

Der erste Ablesungszeitraum im Jahre 2012 beginnt mit 1. Juli 2012 und endet mit 30. September 2012 und dauert daher 3 Monate.

Der zweite Ablesungszeitraum beginnt am 1. Oktober 2012 und endet mit 30. Juni 2013 und dauert 9 Monate.

Ab 1. Juli 2013 wird die Wasserbezugsgebühr wieder nach einer einmaligen Ablesung pro Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt 12 Monate; er beginnt jeweils mit dem 1. Juli und endet mit dem 30. Juni.

- (2) Die aufgrund der Ablesung im Juni 2012 festgesetzte Wasserbezugsgebühr sowie die bereits geleisteten Teilzahlungen werden per 15. November 2012 mit den Ende September 2012 abgelesenen Werten abgerechnet und 3 gleiche Teilbeträge

für den 9-monatigen Ablesungszeitraum (1.10.2012 bis 30.06.2013) festgesetzt (Fälligkeiten 15.11.2012, 15.2.2013, 15.5.2013).

Am 15.8.2013 erfolgt die Abrechnung der Teilzahlungen mit den Daten der Ablesung vom Juni 2013. Die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume werden dabei neu für den folgenden einjährigen Ablesungszeitraum festgesetzt.

Für den Ablesungszeitraum ab 1. Juli 2013 (12 Monate) gilt:

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Juli bis 30. September
2. von 1. Oktober bis 31. Dezember
3. von 1. Jänner bis 31. März
4. von 1. April bis 30. Juni

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2012 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmung, 4 Enthaltungen (UBL-Fraktion)

TOP 5: Darlehensaufnahme Regenwasserkanal

Es wurden Angebote eingeholt und vom Finanzausschuss bzw. im Gemeindevorstand vorberaten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehensangebot vom 15.5.2012, mit dem Zusatz – datiert mit 11.5.2012, bei der Raiffeisenbank Stockerau für das Projekt Regenwasserkanal aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Ing. Mitterhauser verlässt vor Behandlung des nächsten Punktes in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

TOP 6: Auflassung von öffentlichen Gut und Verpachtung Teilfläche Parz. 897 KG Großmugl

Vom Ortsbauernrat Großmugl kam die Stellungnahme das ggst. Wegstück aus dem öffentlichen Gut entlassen und an Frau Petra Kreitmayer-Mitterhauser verpachtet werden kann.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass lt. beiliegender Planskizze das Teilstück der Parz. 897 KG Großmugl, welches an die Parzellen 901 und 902 angrenzt, in vollem Umfang aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und an Frau Petra Kreitmayer-Mitterhauser zum Preis € 270,-/ha zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmung
4 Enthaltungen (UBL-Fraktion)
1 Gegenstimme (Vzbgm. Weinhappl)

GGR Ing. Mitterhauser nimmt ab nun wieder an der Sitzung teil.

TOP 7: Verzicht Wiederkaufsrecht

Frau Brigitte Muth, 2002 Herzogbirbaum 143 hat um Verzicht auf das Wiederkaufrecht der Gemeinde für das Grundstück 174/8, KG Herzogbirbaum angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, auf das grundbücherlich eingetragene Wiederkaufsrecht für das Grundstück Nr. 174/8, EZ 326, in der KG Herzogbirbaum zu verzichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anton und Rosina Lehner, 2002 Geitzendorf 39 haben um Verzicht auf das Wiederkaufsrecht der Gemeinde für das Grundstück 162/3, KG Geitzendorf angesucht.

Antrag des Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, auf das grundbücherlich eingetragene Wiederkaufsrecht für das Grundstück Nr. 162/3, EZ 230, in der KG Geitzendorf zu verzichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Lichtservice EVN

Antrag der Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die letzte Rate des Lichtservicevertrages in der Höhe von € 58.528,40 exkl. USt. an die EVN AG umgehend zu entrichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 27.3.2012 eine unvermutete Sitzung abgehalten. Der Bericht wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 10: Verpachtung/Verkauf Verkehrsfläche Schnabel, Herzogbirbaum

Beatrix und Mag. Bernhard Schnabel haben angesucht die Teilfläche der Verkehrsfläche zwischen den Parz. 513/9 und 513/13 KG Herzogbirbaum ankaufen zu können.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die ggst. Grundfläche gegen eine „Trompete“ zum angrenzenden Weg abzutauschen. Die Restfläche wird zum Preis von € 24,-/m² an Fam. Schnabel verkauft. Sämtliche Kosten für dieses Rechtsgeschäft (Teilungsplan, grundbücherliche Durchführung) sind vom Käufer zu tragen. Ebenso ist die anfallende Immobilienertragssteuer zu übernehmen und der Gemeinde zu ersetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Resolution Vorsteuerabzugsregelung

Der Bürgermeister verliert einen Resolutionsvorschlag des Gemeindebundes.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen,

Resolution

Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuierung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuierung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat, der Marktgemeinde Großmugl die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmung, 1 Enthaltung (GGR Seibert)

TOP 12: Parz. 357 KG Steinabrunn – Verpachtung (Summerer)

Der Bürgermeister bringt die Gespräche mit den zuständigen Behörden zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, eine Teilfläche der Parz. 357 KG Steinabrunn (ca. 0,27 ha) an Helmut Summerer, 2002 Füllersdorf 22 zu verpachten. Der Holzbestand ist zu wahren und kaputte Bäume zu ersetzen. Der Pachtpreis wird mit € 270,- pro Hektar festgesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Parz. 154 KG Großmugl – Antrag auf Umwidmung

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen der bC Werbeagentur zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Ansuchen der Fa. bC Werbeagentur abzulehnen, da nach Rücksprache mit der SV des Landes eine Bebauung nicht sinnvoll möglich ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmung, 1 Gegenstimme (GR Franz Hübl)

TOP 14: Grundstücksangelegenheiten – KG Großmugl (Parz. 1203, 1204, 994 und Parz. 1001, 1205)

Für die Wasserführung beim Rückhaltebecken „Hinter Gärten“ ist es sinnvoll Flächen mit Frau Hermine Uitz, Marienplatz 58 abzutauschen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den abgeschlossenen Vorvertrag mit Frau Hermine Uitz zu genehmigen und den Grundtausch bzw. –verkauf gemäß der Vorvereinbarung durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmung, 1 Enthaltung (GR Erika Hübl)

GR Erika Hübl und GR Franz Hübl verlassen vor Behandlung des nächsten Punktes in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

TOP 15: Vermietung Gemeindewohnung, Marktplatz 23/5

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeindevorstand möge beschließen, im Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Wohnung Marktplatz 23/5 an Herrn Peter Horn jun., Hauptstraße 51 zu den vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen zu vermieten und den Mietvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Erika Hübl und GR Franz Hübl nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 16: Gebarungseinschau – NÖ Landesregierung

Im Februar 2012 fand eine Gebarungseinschau durch die Aufsichtsbehörde statt. Der diesbezügliche Bericht vom 19.3.2012 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

TOP 17: Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet über den Stand in der Rechtssache Bommer.

nicht öffentlicher Teil:

TOP 18: Personalangelegenheiten:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 21.15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2012 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte